

Sitzung vom 11. Januar 2006

25. Anfrage (Fallkosten der Zürcher Spitäler im Jahr 2004)

Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, Kantonsrätin Erika Ziltener, Zürich, und Kantonsrat Peter Schulthess, Stäfa, haben am 31. Oktober 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Im Jahr 2004 haben im Kanton Zürich 17 öffentliche und öffentlich subventionierte Spitäler Subventionen erhalten. Am 5. Oktober 2005 veröffentlichte der Regierungsrat erstmals die Fallkosten von 15 der insgesamt 17 Spitäler. Nicht veröffentlicht wurden die Zahlen des Krankenhauses Sanitas und der Schulthess Klinik. Dies obwohl gemäss Regierung die für die Fallkosten verwendete Methoden und Systeme jedoch inzwischen so etabliert sind, dass ihre Aussagekraft als wesentlich beurteilt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass die Verantwortlichen des Krankenhauses Sanitas und der Schulthess Klinik nicht bereit sind, ihre Fallkosten offen zu legen. Zudem schaffen die Verantwortlichen der beiden Spitäler eine Rechtsungleichheit, die nicht akzeptiert werden kann.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Obwohl die beiden Spitäler öffentliche Gelder beziehen, sind sie nicht bereit, die dafür notwendige Transparenz herzustellen. Sind der Regierung die Gründe bekannt?
2. Wie gedenkt die Regierung auf die Weigerung zu reagieren?
3. Beeinflusst diese Weigerung die Regierung bei der Subventionsbemessung?
4. Gibt es eine rechtliche Grundlage, die die Offenlegung gewährleistet?
5. Wenn nein, wie müsste das Gesetz geändert werden, damit die vollständige Transparenz hergestellt werden kann?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Fahrni, Winterthur, Erika Ziltener, Zürich, und Peter Schulthess, Stäfa wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Gesundheitsdirektion vergleicht seit dem Jahr 2001 die Fallkosten der akutsomatischen kantonalen oder subventionierten Zürcher Spitäler. Die dafür entwickelten Methoden und Systeme sind inzwischen ausgereift und aussagekräftig. Die Gesundheitsdirektion hat sich deshalb (im Oktober 2005) entschieden, die Fallkosten ab dem Rechnungsjahr 2004 (Fallkosten 2004) zu veröffentlichen. Der Publikation haben 15 der 17 kantonalen oder subventionierten Spitäler zugestimmt. Nicht zugestimmt haben die Spitalleitungen des Krankenhauses Sanitas und der Schulthess Klinik, weshalb die Gesundheitsdirektion die Fallkosten dieser Spitäler vom der Veröffentlichung ausgenommen hat.

Das Krankenhaus Sanitas begründete die Weigerung gegenüber dem «Landboten» (Ausgabe vom 6. Oktober 2005, S.13) damit, dass die Erträge und die Qualität im Kostenvergleich der Gesundheitsdirektion nicht berücksichtigt worden seien. Diese Einwendungen sind indessen nicht stichhaltig. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines kantonalen oder subventionierten Spitals sind nicht in erster Linie die Erträge, die massgeblich durch die nach den starren Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten Tarifen bestimmt werden, sondern die bereinigten Fallkosten. Was sodann die Qualität der von den kantonalen oder subventionierten Zürcher Spitälern erbrachten Leistungen betrifft, wird diese seit mehreren Jahren vom Verein Outcome gemessen. Die Messergebnisse belegen Jahr für Jahr, dass die Qualität der erbrachten Leistungen in allen Spitälern durchweg sehr hoch ist. Die Schulthess Klinik begründete sodann in demselben «Landboten»-Artikel die Verweigerung der Fallkostenpublikation damit, dass die von einer Stiftung getragene orthopädische Klinik mit ihrer grossen Zahl privat versicherter Patientinnen und Patienten nicht mit anderen Spitälern über einen Leisten geschlagen werden dürfe. Auch diese Begründung ist letztlich nicht stichhaltig. In den schwerebereinigten Fallkosten der stationären Patientinnen und Patienten sind die bei der Betreuung von Zusatzversicherten notwendigen Mehrkosten abgezogen. Mit dieser Bereinigung sind die Fallkosten 2004 der Schulthess Klinik trotz ihrem hohen Anteil an zusatzversicherten Patientinnen und Patienten mit denjenigen der übrigen Spitäler vergleichbar.

Zu Frage 2:

Rechtsträger sowohl des Krankenhauses Sanitas als auch der Schult-hess Klinik sind privatrechtliche Stiftungen. Auch diese Spitäler weden mittel- bis langfristig ein eigenes Interesse an der Transparenz ihrer Fallkosten entwickeln. Die Gesundheitsdirektion hat deshalb vorder-hand darauf verzichtet, Zwang auf die beiden Spitäler auszuüben. Sie wird aber im Rahmen der Vereinbarung zukünftiger Globalbudgets eine einvernehmliche Regelung in der Frage der Fallkostentransparenz anstreben.

Zu Frage 3:

Die Bemessung des Staatsbeitrages wird durch die Weigerung der Spitäler zur Veröffentlichung ihrer Fallkostendaten nicht beeinflusst. Der Gesundheitsdirektion sind die Fallkosten 2004 auch der Kranken-häuser Sanitas und Schulthess Klinik bekannt bzw. sind von ihr nach denselben Kriterien wie bei den übrigen Spitälern bemessen worden. Im Vergleich zu den Fallkosten der festgelegten Referenzspitäler dienen diese Fallkosten wie bei allen übrigen Spitälern als Grundlage für die Sparvorgaben in den Globalbudgets 2006.

Zu Fragen 4 und 5:

Mit der Einführung der Globalbudgets, Benchmarks und der Erhebung der Fallkosten wurde zum Teil Neuland betreten. Bis anhin gibt es zur Frage, ob die Falldaten, das heisst die eigentlichen Produktionskosten von subventionierten Privatspitälern, gegen den Willen der Betreiber veröffentlicht werden dürfen, noch keine Gerichtspraxis. Es wird daher wie dargelegt angestrebt, die Problematik einvernehmlich zu lösen, indem das Thema an den nächsten Globalbudgetverhandlungen wieder aufgegriffen wird.

Mit SwissDRG soll die Vergütung für stationäre akutsomatische Spitalaufenthalte voraussichtlich ab dem Jahr 2009 auf schweizweit einheitlicher Grundlage vorgenommen werden. Im Rahmen dieser Projektarbeiten prüft der Bund, welche Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes für eine vollständige Fallkostentransparenz erforderlich sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi